

schloß einen Bund mit dem König von Frankreich, Heinrich II., wodurch Metz, Toul und Verdun dem deutschen Reiche entrißen wurden. Nachdem Moriz Alles listig im Verborgenen vorbereitet hatte, zog er plötzlich mit seinem Heere nach dem Süden und ging auf Innsbruck los, von wo der Kaiser, um der Gefangenschaft zu entinnen, in Nacht und Nebel fliehen mußte. Karl V. sah sich genöthigt, den Passauer Vertrag 1552 zu schließen, der die gefangenen Fürsten freigab und das Interim beseitigte.

Albrecht von Brandenburg-Kulmbach trat dem Vertrage nicht bei und verwüstete Niedersachsen mit Krieg. Der fehdelustige Markgraf wurde in der Schlacht bei Sievershausen (nordöstlich von Hannover) 1553 von Moriz geschlagen, der hier im Kampfe für den Landfrieden einen frühen Tod fand. Im Kurfürstenthum Sachsen folgte ihm sein Bruder August. Er war wie seine dänische Gemahlin „Mutter Anna“ für Hebung der Landwirthschaft und Industrie Lande eifrig besorgt.

1555 3. Der Augsburger Religionsfrieden kam 1555 zu Stande. Seine wichtigen Bestimmungen waren: 1) Die Bekenner der augsburgischen Confession, mit denen allein verhandelt wird, werden den Katholiken rechtlich gleichgestellt. 2) Die Landesherren erhalten das Recht der Reformation; wer von den Unterthanen sich den kirchlichen Anordnungen nicht fügen wollte, durfte auswandern (cuius regio eius religio). 3) Geistliche Stände, die zur neuen Kirche übergingen, sollten ihre Pfründe verlieren. Da diese Bestimmung von den Protestanten nicht anerkannt ward, so blieb sie als geistlicher Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) bestehen und wurde vom Kaiser in das Reichsgesetz aufgenommen.

Die Unabhängigkeit vom Papste und von dem Beschlusse der Concile, welche die Lutherischen bisher erstrebt hatten, war durch den augsburgischen Reichstagsabschied erreicht. Aber der Friede, in welchem die Bekenner der neuen Lehre fortan leben durften, war doch keine definitive Ausgleichung der Gegensätze, da die Bestimmung über den geistlichen Vorbehalt früher oder später Veranlassung zu neuen Zwistigkeiten geben mußte.

Karl V., kränklich und außerdem verstimmt, weil ihm die Herstellung der kirchlichen Einheit ebenso wenig gelungen war wie die Errichtung einer starken Königsgewalt, beschloß der Krone zu entsagen. 1555 übergab er seinem Sohne Philipp II. Spanien, die